

# Betriebs-Haftpflichtversicherung für Pferdebetriebe und Reitlehrer/innen

## Rahmenvertrag Schütz & Thies Versicherungskontor KG

### Deckungssummen:

- Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wahlweise 5.000.000,00 €, 10.000.000,00 € oder 15.000.000,00 € je Versicherungsfall und das 3-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

### Versicherungsumfang für Pferdebetriebe:

- Betriebs-Haftpflicht als Pferdebetrieb
- Sämtliche Zucht- und Aufzuchtpferde ohne Reitbetrieb gelten beitragsfrei mitversichert (ohne Anzahlbegrenzung!)
- Rinder, Ziegen und Schafe (keine Wanderschäferei) gelten beitragsfrei mitversichert
- Hundehalter-Haftpflicht für 1 Hund gilt beitragsfrei mitversichert
- Gastreiter-Risiko (rein private Nutzung, d.h. zur Verfügungsstellung des Pferdes an Dritte ohne Entgelt)
- Flurschäden und Weideschäden, gewollter und ungewollter Deckakt
- Kutsch-, Schlitten-, und Planwagenfahrten zu rein privaten Zwecken
- Gastronomie (z.B. kleine Schankwirtschaft), Verkauf von eigenen und fremden landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Hofladen, Wochenmarkt)
- Ferien auf dem Bauernhof bis 8 Betten – Erweiterung gegen Beitragszuschlag möglich
- Eingebachte Sachen der Beherbergungsgäste, VS 3.500,00 €
- Gewahrsamsschäden bis 100.000,00 €, Abhandenkommen von Sachen und Tieren bis 20.000,00 €
- Umwelthaftpflicht für Festen Stallung, WHG-Anlagen bis 25.000 l/ kg, Mineralöle 10.000 l, Jauche/ Gülle 2.500.000 l, Gastank 3t
- Verwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Düngemitteln im eigenen Betrieb
- Baumfällarbeiten im eigenen Betrieb und untergeordnete Lohnarbeiten im Rahmen von Feld- und Forstarbeiten und Winterdienst

### Versicherungsumfang für Reitlehrer/innen:

- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Tätigkeit als Reitlehrer, Reittherapeut, Kranken- u. Physioeithérapeut, Reitpädagog, Trainer, Bereiter und Berittführer (eine Lizenz ist nicht erforderlich)
- Mitversichert gilt im Rahmen der Bereiter-/ Berittführertätigkeit die gesetzliche Haftpflicht als gewerbsmäßiger (d.h. gegen Entgelt tätiger) Tierhüter für das jeweils in Beritt befindliche Tier. Zum Beritt zählen neben dem Reiten auch Training (z.B. Bodenarbeit mit dem Tier)
- Mitversichert gilt die Beschäftigung von nicht allein/ eigenverantwortlich tätigem Hilfspersonal
- Gegen Beitragszuschlag möglich: Einschluss Berittschäden an Pferden während der Trainings- u. Berittzeiten bis zu VS 250.000,00 € möglich

### Gegen Beitragszuschlag versicherbare Nebenrisiken für Pferdebetriebe und Reitlehrer/innen:

- Halten und Hüten von Reittieren ohne Verleih/ Schulbetrieb (einschl. Teilnahme an Reitturnieren u. Veranstaltungen – subsidiäre Deckung)
- Halten und Hüten von Reittieren mit Verleih/ Schulbetrieb (einschl. Teilnahme an Reitturnieren und Veranstaltungen – subsidiäre Deckung)
- Halten und Hüten von Hunden.
- Halten und Hüten von Pensionspferden
- Schäden am Pensionspferd selbst (ohne Reit-, Beritt- oder Trainingsrisiko) bis zu VS 250.000,00 € möglich
- Haftpflicht als Reitlehrer, Reittherapeut, Pferdeosteotherapeut, Trainer sowie Bereiter und Berittführer. Mitversichert gilt im Rahmen der Bereiter-/ Berittführertätigkeit die gesetzliche Haftpflicht als gewerbsmäßiger (d.h. gegen Entgelt tätiger) Tierhüter für das jeweils in Beritt befindliche Tier. Zum Beritt zählen neben dem Reiten auch Training (z.B. Bodenarbeit mit dem Tier).
- Berittschäden an Pferden während der Trainings- und Berittzeiten bis zu VS 250.000,00 € möglich
- Kinderfreizeiten
- Familien-Privat-Haftpflichtversicherung mit Altenteiler nach BBR Comfort
- Gewerbliche Kutschfahrten

### Beitragsfrei mitversichert gelten u.a.:

- Umwelt-Haftpflicht-Risiko und Umweltschadens-Risiko
- Erweiterter Strafrechtsschutz, VS 1.000.000,00 €
- Gegenseitige Ansprüche, z.B. Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander
- Mietsachschäden an Immobilien und/ oder Betriebsräumen
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen (einschließlich Arbeitsmaschinen und Gerätschaften), die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet oder geliehen (nicht geleast) hat und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden, VS 1.000.000,00 €
- Schäden an geliehenen Pferdetransportanhängern durch eigene Pferde, VS 20.000,00 € (SB 150,00 €)
- Abhandenkommen fremder Schlüssel, Schlüsselverlustfolgeschäden, VS 250.000,00 €
- Ansprüche aus Versagen einer Alarmanlage
- Selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h im eigenen Betrieb und nicht zulassungspflichtige KFZ bis 6 km/h
- Teilnahme an Messen und Ausstellungen
- Besitz und Betrieb von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
- Internet-Haftpflicht, Datenlöschkosten, Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzung, Ansprüche aus Benachteiligungen, VS 1.000.000,00 €
- Datenschutzverletzungen, VS 1.000.000,00 €, Online-Handel, VS 1.000.000,00 €
- Auslandsschäden
- Belegschafts- und Besucherhabe
- Betriebs- und branchenübliche Nebenrisiken, insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer oder als Leasingnehmer von Gebäuden und Grundstücken sowie aus Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten an Dritte
- Bestandsgarantie und Marktinnovationsgarantie, VS 250.000,00 €
- Innovationsgarantie
- Neuwertentschädigung, VS 25.000,00 €

Den genauen Wortlaut einzelner Positionen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und deren Nachträge, den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung AHB 2024 (BAS 8221 / 01.24), Allgemeinen Bedingungen für die Umweltschadenversicherung USV 2024 (BAS 8218 / 01.24), Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Umweltrisiken UHV 2024 (BAS 8219 / 01.24), Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BHV 2024 (BAS 8206 / 01.24) – gilt für Pferdebetriebe, Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Handel, Handwerk, Herstellern und Gewerbe BHV 2024 (BAS 8198 / 01.24) - gilt für Reitlehrer sowie den Gesetzlichen Bestimmungen.